



**Kommentar**  
**Peter Bußjäger**

## Begutachtung

Der Gesetzesvorschlag, der die Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages ermöglichen soll, wurde durch einen sogenannten Initiativantrag von Abgeordneten der Regierungsparteien im Parlament eingebracht. Damit wird das Begutachtungsverfahren umgan-

„Allerdings ist auch beim Bund die **Begutachtung nicht nur Praxis**, sondern mit Ländern und Gemeinden vereinbart.“

gen, das üblicherweise durchgeführt wird, bevor die Regierung einen Gesetzesentwurf dem Parlament vorlegt. Im Rahmen einer Begutachtung können vollziehende Behörden, Betroffene, Kammern und Gewerkschaften zum Entwurf Stellung nehmen. Das ersparen sich die Regierungsparteien im Falle des Arbeitszeitgesetzes, damit sie das Gesetz schneller durch das Parlament peitschen können.

Während in Vorarlberg die öffentliche Begutachtung von Landesgesetzen sogar in der Landesverfassung vorgeschrieben ist und nur unter besonderen Voraussetzungen entfallen darf, gibt es auf Bundesebene keine gesetzliche Regelung. Allerdings ist auch beim Bund die Begutachtung nicht nur Praxis, sondern mit Ländern und Gemeinden

vereinbart. Der Verzicht auf eine Begutachtung bei der Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages ist jedoch in erster Linie eine Missachtung der tatsächlich Betroffenen: Das sind die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch jene Stellen, die das Gesetz zu vollziehen haben oder damit befasst sind, wie zum Beispiel die Gerichte und die Kammern.

Es bestätigt sich leider, was ich in der Vorlesung den Studierenden zur Praxis der Begutachtung immer wieder sage: „Je wichtiger ein Gesetz ist, desto kürzer die Begutachtungsfrist, die der Bund setzt, damit niemand auf die Mängel aufmerksam machen kann.“

Die Oppositionsparteien beklagen, dass der Verzicht auf die Begutachtung eine Missachtung des Parlaments sei. Das ist freilich nicht ganz ehrlich. Nach meiner Erfahrung wurden nämlich Einwände in Begutachtungsverfahren am ehesten noch von den Beamten in den Ministerien ernst genommen. Das Parlament dagegen hat die sachliche Kritik der vollziehenden Behörden in den meisten Fällen einfach ignoriert und ausschließlich parteipolitisch entschieden.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.